

Niederschrift

über die VIII/JSA/004. Sitzung
des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 09.06.2010, um 17:00 Uhr
im .

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Frau Ellen Hentschel
3. Herr Gerd Reiner Müller
4. Frau Rosemarie Seelig

SPD-Fraktion

5. Herr Domenico Capobianco
6. Herr David Liskatin
7. Frau Ursula Meise

Bündnis 90/Die Grünen

8. Frau Andrea Hosang

Fraktion DIE LINKE.

9. Frau Gabriele Dröst

Träger der freien Jugendhilfe

10. Herr Ulrich Groth
11. Herr Martin Krämer
12. Frau Ulrike Roguschak
13. Herr Norbert Westphal
14. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

15. Frau Sabine Becker
16. Frau Zorica Dragisic
17. Frau Ute Frank
18. Herr Peter Frenz
19. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
20. Herr Nikolai Hebben
21. Herr Klaus Inhetveen

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

22. Frau Gunhild Krumme
23. Frau Melanie Potthoff
24. Frau Jutta Schuh

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

25. Frau Martina Keitel
26. Frau Jasmin Leuthner-Beller
27. Frau Charlotte Schneevoigt
28. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

29. Frau Linda Schmidt

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:40 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Jugendhilfeausschuss
 - 2.1. Trauerbegleitung durch Leuchtturm e.V.
Bericht des Vorstandes
 - 2.2. Projekt: Stärken vor Ort
Bericht: Frau Mendel
 - 2.3. Neuordnung der Jugendgerichtshilfe
SPD-Antrag vom 18.05.2010
Vorlage: VIII/0184
 - 2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.5. Informationen und Anfragen
3. Sozialausschuss
 - 3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.2. Informationen und Anfragen

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden. Sie dankt dem AWO Familienzentrum, Westhellweg 218, für die Möglichkeit, den JSA dort stattfinden zu lassen und für die Gastfreundschaft.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Demant weist auf eine Änderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern hin:

Herr Borchert ist aus dienstlichen Gründen nicht mehr für das Amtsgericht Schwerte tätig.
Der Präsident des Landgerichts Hagen benennt als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Richterin am Amtsgericht Inga Meyer.

Anschließend verpflichtet Frau Demant Frau Pfarrerin Gunhild Krumme:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Herr Groth und Herr Inhetveen erklären sich zu TOP 2.3 befangen.

2. Jugendhilfeausschuss

2.1. Trauerbegleitung durch Leuchtturm e.V. Bericht des Vorstandes

Der Verein Leuchtturm e.V. stellt mithilfe einer Powerpointpräsentation Sinn, Zweck und die konkreten Angebote des Vereins dar.

Auf Nachfrage wird dargestellt, dass sich teilweise Angehörige auch schon meldeten, wenn ein Familienmitglied noch lebe, der Tod aber absehbar sei. Allerdings würden diese in einer gesonderten Gruppe (Einzelbegleitung, Familienbegleitung) zusammengefasst.

Bei der Frage nach Migranten wird deutlich, dass diese kaum das Angebot wahrnehmen. Dies hänge aber möglicherweise auch damit zusammen, dass andere Kulturen andere Formen der Trauer hätten.

Weiter wird auf Nachfrage ausgeführt, dass es eine Reihe von Kooperationspartnern gebe und dass ohne Ehrenamtliche die Arbeit nicht zu leisten sei. Die Ehrenamtlichen würden natürlich ausgebildet, erhielten

Coachings, Fortbildungen und Supervision.

**2.2. Projekt: Stärken vor Ort
Bericht: Frau Mendel**

Frau Keitel gibt eine Einführung in das Projekt „STÄRKEN vor Ort“.

STÄRKEN vor Ort sei ein Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums, welches Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stelle, um Mikroprojekte zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und Frauen zu fördern.

Die Förderung erstreckte sich über einen Zeitraum von 3 Jahren, von 2009 bis 2011, die jährliche Förder-summe betrage 100.000,00 € Jährlich sei ein entsprechender Antrag zu stellen.

Die Stadt Schwerte nehme seit 2009 an dem Förderprogramm teil. Zur Umsetzung des Programms habe eine „lokale Koordinierungsstelle“ eingerichtet werden müssen. Da diese Funktion nur von einer städtischen Kraft ausgeübt werden dürfe, sei Frau Keitel die Aufgabe im Mai 2009 übertragen worden. Die Wahrnehmung der administrativen Aufgaben seien dem KuWeBe übertragen worden.

Frau Mendel erläutert das Ziel und die Voraussetzungen, die für die Teilnahme am Projekt erfüllt sein müssten. Sie stellt die Kriterien für die Förderhöhe und Laufzeit des Projektes dar und berichtet über die Umsetzung der Mikroprojekte 2009 und 2010.

Frau Roguschak beschreibt exemplarisch das Mikroprojekt „Familienpaten“ und bittet um wohlwollende Unterstützung. Schwierig sei nicht das Benennen der Familien, sondern das Finden der Paten.

Auf Nachfrage wird ausführlich dargestellt, wie Familienpaten ausgesucht würden und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssten, da auch hier der Kinderschutz natürlich zu beachten sei.

Mit Erstaunen wurde, angesichts der flächendeckenden Versorgung mit OGS-Plätzen, zur Kenntnis genommen, dass ein Großteil der Befragten angegeben habe, Unterstützung sei bei den Hausaufgaben gewünscht. Damit solle sich auch der Schulausschuss beschäftigen.

**2.3. Neuordnung der Jugendgerichtshilfe
SPD-Antrag vom 18.05.2010
Vorlage: VIII/0184**

Frau Meise begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Winkler stellt noch einmal ausführlich dar, weshalb das Vorgehen in dieser Weise rechtlich und formal richtig gewesen sei und der Ausschuss über die Auslagerung der JGH nicht zu beschließen hatte. Zudem sei der Ausschuss bereits bei den Haushaltsplanberatungen in der Sitzung am 27.01.2010 und in der Sitzung am 14.04.2010 ausführlich informiert worden.

Mit Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion, die Neuordnung der Jugendgerichtshilfe in der nächsten

Sitzung des JSA beschließen zu lassen, erklärt Herr Winkler, dass der Vertrag mit der Diakonie Schwerte bereits geschlossen sei. Zu bedenken sei auch, dass in diesem Fall lediglich das Subsidiaritätsprinzip konsequent angewandt worden sei.

Um einen einheitlichen Informationsstand zu erreichen führte Frau Schneevoigt noch einmal ausführlich die Vorgeschichte bis zur Entscheidung des Bürgermeisters aus:

Die Fallzahlen über die Kosten der Hilfen zur Erziehung seien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Dies habe zur Folge gehabt, dass im Jahre 2009 im Dezember eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von ca. 870.000,00 € für den Bereich Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt beantragt werden musste.

Die erhöhte Arbeitsbelastung durch steigende Fallzahlen, zusätzliche Aufgaben der Sozialraumarbeit, Aufgaben im Bereich der frühen Hilfen und die vermehrten Fälle nach § 8 a SGB VIII hätten dazu geführt, dass die Mitarbeiter des Jugendhilfedienstes im Frühjahr 2009 beim Dezernenten und dem Personalrat ihre Überlastung mitteilten.

Auf Grund der Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und basierend auf dem Gutachten der Firma Rödel & Partner sei zum 01.05.2009 die Neustrukturierung des Bereiches Jugend und Familie vorgenommen und der Bereich in drei Verantwortungsbereiche gegliedert worden. Nach einer Probephase mit entsprechender Verlängerung sei zum 01.04.2010 das Modell umgesetzt, so dass es nunmehr die drei Bereiche

- Jugendarbeit und Einrichtungen, einschl. Kindertageseinrichtungen
- Jugendhilfeplanung, zentrale Aufgaben und Wirtschaftliche Jugendhilfe
- und Jugendhilfedienst und Pflegekinderdienst sowie Amtsvormundschaften und Beistandschaften

gebe.

Jeweils ein Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Jugendamtes sei als Fachleiter für diese Bereiche eingesetzt.

Um dem „Hilferuf“ der Mitarbeiter im Jugendhilfedienst nachzukommen, sei zunächst überlegt worden, eine externe Organisationsuntersuchung des Jugendhilfedienstes durchzuführen. Die Erfahrungen, auch im Vergleich mit anderen Kommunen hätten jedoch gezeigt, dass sich gerade die Jugendhilfedienste oder Sozialen Dienste der verschiedenen Städte sehr schlecht miteinander vergleichen ließen, da völlig unterschiedliche Voraussetzungen und Dienste bzw. Spezialdienste vorhanden seien.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss im Herbst 2008 den Ausbau eines Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich Hilfe zur Erziehung diskutiert habe und dieses Konzept im März 2009 im Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung vorgestellt worden sei, habe zum 31.08.09 der Projektauftrag zur Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings für die Hilfe zur Erziehung für den Jugendhilfedienst vereinbart werden können. Die Projektleitung liege bei der Kostenrechnerin des Bereichs 51, Frau Hermann. Eine Projektgruppe, bestehend aus der Bereichsleitung des Jugendamtes, den Fachleitungen und zwei Vertretern der freien Träger sei begleitend tätig.

Die Personalbemessung für den Jugendhilfedienst sei das erste Handlungsziel gewesen, das von der Projektgruppe in Angriff genommen worden sei.

Nachdem verschiedene Arbeitszeitmodelle von der Projektleiterin untersucht worden seien, habe man sich für das Modell des Institutes für Soziale Arbeit in Münster entschieden, das eine Personalbemessung im Jugendhilfedienst entwickelt habe, indem es Richtwerte für die Fallarbeit ermittele. In einem intensiven aufwendigen Prozess seien alle Tätigkeiten des Jugendhilfedienstes, wie z. B. Hilfe zur Erziehung, Kindeswohlgefährdung, Hilfeplanverfahren, Sozialraumarbeit, etc. mit Arbeitszeiten hinterlegt worden. Dabei sei insgesamt ein Personalbedarf von 12,86 Stellen im Jugendhilfedienst ermittelt worden, von denen lediglich 9,3 Stellen – Stand 01.01.2010 – besetzt seien. Dieses Ergebnis sei nochmals vom Verwaltungsservice- Organisation gegengerechnet und bestätigt worden.

Parallel dazu sei innerhalb des Jugendhilfedienstes darüber diskutiert worden, einen Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einzurichten und die Meinungen dazu pro und contra ausgetauscht.

Insgesamt nähmen alle 12 Mitarbeiter/-innen aus dem Jugendhilfedienst die Jugendgerichtshilfe wahr. Dies bedeute, dass 12 Personen die Fallarbeit durchführen müssten, Gespräche mit den Betroffenen führen und Termine am Amtsgericht wahrnehmen. Dies bedeute auch, dass 12 Personen verpflichtet werden müssten, Arbeitskreise, Fortbildungen und Supervisionen zu besuchen und die Zusammenarbeit mit den Richtern intensivieren müssten.

Die Jugendgerichtshilfe als Spezialdienst bedeute, dass die Hilfe in einer Hand liege, die Fachkompetenz steige, die Zusammenarbeit mit den Richtern sich auf maximal 2 Personen beziehe und eine hohe Zeitersparnis da sei, weil aufwendige Rüstzeiten und Gerichtstermine wegfielen.

Für einen Spezialdienst spreche, dass die Mitarbeiter/-innen des Jugendhilfedienstes nicht mehr in dem Konflikt zwischen den Aufgaben der Hilfe zur Erziehung und der Jugendgerichtshilfe stünden, in dem sie vor Gericht Sanktionen vorschlagen müssten. Dadurch würden unter Umständen Zugänge zu den Jugendlichen verbaut und die Zeit für schwierige HzE-Fälle und deren Beratung würde immer weniger.

Diese Argumente der Mitarbeiter/-innen des Jugendhilfedienstes seien noch einmal in der Projektgruppe Fach- und Finanzcontrolling diskutiert sowie die Entscheidung für den Verwaltungsvorstand vorbereitet worden, die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe zukünftig als Spezialdienst wahrzunehmen.

Der Verein für Soziale Integrationshilfen e.V. (VSI) befasse sich seit vielen Jahren mit der Arbeit straffällig gewordener Jugendlicher und junger Erwachsener und habe sich mit der Arbeit des Brückeprojektes und im Bereich der Kriminalprävention bewährt. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Brückeprojekt und dem Jugendhilfedienst und dem Sitz im Haus der Diakonie in der Kötterbachstraße hätten die Projektgruppe zu der Überzeugung gebracht, die Jugendgerichtshilfe als Spezialdienst für einen freien Träger, in diesem Fall der Diakonie Schwerte, vorzuschlagen. Somit gebe es zukünftig eine enge Zusammenarbeit zweier Spezialdienste unter einem „Dach“, die sich mit straffälligen jungen Menschen befassten. Eine enge Zusammenarbeit zum Jugendhilfedienst sei selbstverständlich, auch hier müsse es einen Informationsaustausch geben, wenn jugendliche Straftäter gleichzeitig im Bereich der Hilfe zur Erziehung betreut würden.

Die Ergebnisse der Personalbemessung im Jugendhilfedienst und der Vorschlag, einen Spezialdienst bei der Diakonie Schwerte für den Bereich der Jugendgerichtshilfe einzurichten, seien dem Verwaltungsvorstand vorgetragen worden.

Der Verwaltungsvorstand habe am 02.03.10 folgende Entscheidung getroffen:

Der Jugendhilfedienst werde in seinen Aufgaben von einer Verwaltungskraft mit 20 Stunden pro Woche unterstützt. Die Jugendgerichtshilfe werde mit einem Stellenanteil von 1,34 Stellen an die Diakonie Schwerte übertragen. Die 1,34 Stellen berechneten sich aus den Zeitanteilen, die sich aus der Bearbeitung von 341 Jugendgerichtshilfefällen zum Stand von 31.12.08 ergeben.

Der Jugendhilfedienst der Stadt Schwerte werde personell durch die Einstellung eines Mitarbeiters in Vollzeit, befristet zunächst für zwei Jahre aufgestockt.

Durch diese Neuorganisation würden die Stellen im Jugendhilfedienst von 9,3 Stellen auf 12,20 Stellen angehoben, so dass zukünftig eine Stellenvakanz von 0,66 Stellen laut Berechnung der Personalbemessung übrig bleibe. Diese Stellenvakanz werde durch eine Berufsrückkehrerin in den Jugendhilfedienst ab Februar 2011 ausgeglichen. Darüber hinaus werde die Fachleiterin des Jugendhilfedienstes mit einer halben Stelle die Leitungsaufgaben übernehmen.

Die Vergütung des bzw. der Mitarbeiter des Spezialdienstes bei der Diakonie Schwerte erfolge nach dem derzeitigen sozialen Erziehungstarif in der Gruppe EG 9, zuzüglich einer Sachkostenpauschale und den sog. Overheadkosten. Es stünden Mittel in Höhe von 80.600 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Die tatsächlichen Kosten seien erst dann zu beziffern, wenn die endgültige Einstellung der Mitarbeiter

vorliege und die tarifliche Stufe je nach Berufserfahrung der Mitarbeiter berechnet werden könne.

Als weitere Maßnahme werde die Fortbildung der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes intensiviert. Erstmals würden im Jahr 2010 dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Jeder neue Mitarbeiter nehme an einem Spezialkurs des LWL und der FH Münster teil. „Neu im ASD“ sei ein Intensivkurs für speziell ausgesuchte Mitarbeiter. Darüber hinaus bildeten sich z.Zt. drei Mitarbeiter in Systemischer Familienberatung weiter, mit dem Ziel, zukünftig Familien intensiver beraten zu können. Dies bedeute, dass durch eine gute und zeitlich ausreichende Beratung Familien gezielt geholfen werden und es auch dadurch zu Einsparungen kommen könne.

Die Diskussion im JSA dreht sich insbesondere um die Frage, ob es ausreichend gewesen sei, regelmäßig den Jugendhilfeausschuss ausführlich zu informieren oder ob der Jugendhilfeausschuss die Auslagerung der Jugendgerichtshilfe und Delegation an die Diakonie in Schwerte hätte beschließen müssen. Der Jugendhilfeausschuss wünscht sich zukünftig mehr Transparenz und legt Wert darauf, grundlegende Veränderungen mit zu entscheiden.

Seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gebe es zu der Frage, ob der JSA über die Auslagerung der JGH hätte entscheiden müssen, keine eindeutige Aussage.

Im Ergebnis wird festgehalten, die Verwaltung werde dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in der Sitzung am 15. September 2010 einen ausführlichen Bericht über das Projekt „Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Jugendhilfedienst“ zur Kenntnis vorlegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des JSA im September eine umfassende Vorlage zum Projektauftrag Fach- und Finanzcontrolling im Jugendhilfedienst vorzustellen.

nach dem Abstimmungsergebnis einfügen:

Im Anschluss an die Abstimmung erläutert Herr Winkler, dass es sich bei dem gesamten Vorgang nach § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Zugegebenermaßen hätte im Vorfeld der Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung einberufen werden können, wie dies in der Vergangenheit auch der Fall gewesen sei. Zukünftig werde man dieses Gremium wieder mehr nutzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Änderungen in den gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für Leistungen im

Frau Schmidt erläutert, aufgrund bestehender Rechtsprechung hätten die Richtlinien für Leistungen des SGB VIII in folgenden Punkten angepasst werden müssen:

Punkt 2.4. Vollzeitpflege:

Alt	Neu
Wird Hilfe gem. § 33 SGB VIII im Haushalt von nach dem BGB unterhaltsverpflichteten Verwandten gewährt, kann das Pflegegeld um den Pauschalbeitrag zur Deckung der Kosten der Erziehung gekürzt werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Unterhaltsverpflichteten den Naturalunterhalt zumindest durch die Erziehung und Betreuung erbringen.	Dieser Absatz wurde gestrichen aus folgendem Grund: Er ist inhaltlich falsch, da der Erziehungsbeitrag nicht gekürzt werden darf. Es müsste eine Einkommensberechnung vorgenommen werden. Großeltern sind aber nicht verpflichtet, Angaben zum Einkommen zu machen.

Punkt 2.4.1 Die Leistungen setzen sich zusammen aus „Materiellen Aufwendungen“ und „Kosten der Erziehung“

Alt	Neu
Bei einem nicht berufstätigen Pflegeelternteil werden auf Antrag die Hälfte der angemessenen Kosten einer Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze von z. Zt. 39,80 Euro (19,9 % von 400,00 €) monatlich übernommen, sofern diese nachgewiesen werden. Weiter wird bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, ein Beitrag von zur Zeit maximal 6,62 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages des BGW) für eine Unfallversicherung übernommen, sofern die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift.	Bei einem nicht berufstätigen oder einem teilzeitbeschäftigtem Pflegeelternteil werden auf Antrag die Hälfte der angemessenen Kosten einer Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze von z. Zt. 39,80 Euro (19,9 % von 400,00 €) monatlich übernommen, sofern diese nachgewiesen werden. Weiter wird bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, ein Beitrag von zur Zeit maximal 6,62 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages des BGW) für eine Unfallversicherung übernommen, sofern die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift.

Änderungen der Richtlinien in der Kindertagespflege

Frau Schmidt berichtet, auch im Bereich der Kindertagespflege seien Änderungen erforderlich geworden, weil man im Kreis Unna die Formulierungen habe angleichen wollen. Die Änderungen seien vom AK Tagespflege, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und den Fachberatungen erarbeitet und anschließend von den Bereichsleitern der Jugendämter abschließend bearbeitet worden.

Synopse zu den geänderten „Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 SGB VIII

Alt	Neu
2.1 Kindertagespflege für über 3	2.1 Kindertagespflege wird grundsätzlich nur ge-

jährige wird nur gewährt, wenn ...	währt, wenn ...
2.1.1. Diese Summe teilt sich in 1/3 Förderleistung und 2/3 Sachaufwand auf.	2.1.1. Die Aufteilung in Förderleistung und Sachaufwand bemisst sich nach den Regelungen der Finanzämter bei der Besteuerung der Einnahmen aus der Kindertagespflege.
Für bis zu 12 Stunden Betreuungszeit (Kindertagespflege) täglich wird der volle Stundensatz gezahlt, ab der 13. Betreuungsstunde wird nur noch die Hälfte des regulären Stundensatzes gezahlt.	Für Betreuungszeiten zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens wird grundsätzlich der Aufwendersatz aufgrund des geringeren Betreuungsaufwandes während der Nacht auf die Hälfte des Betreuungssatzes (derzeit 2,25 Euro) reduziert.
Bei einer Unterbrechung der Kindertagespflege von unter einem Viertel der monatlichen Betreuungszeit werden die Leistungen weiter gewährt. Dauert die Unterbrechung länger an, erfolgt eine Kürzung auf der Basis der Monatstage ab dem ersten Unterbrechungstag.	Bei einer unvorhergesehenen und kurzfristigen Unterbrechung der Kindertagespflege, die nicht von der Tagespflegeperson zu vertreten ist, werden die Leistungen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen monatlichen Betreuungsaufwandes der letzten 3 Monate weiter gewährt. Diese Regelung ist aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch auf Tagespflegeverhältnisse anzuwenden, die mit Stundenzetteln abgerechnet werden.

Anfrage von Frau Rosenthal zum Thema: Die 2. Chance – Programm für Schulverweigerer

Frau Schmidt erinnert, in der Sitzung des JSA vom 14.04.2010 habe Frau Rosenthal vorgeschlagen, die Verwaltung möge prüfen, ob das von der AWO Bildung und Lernen durchgeführte und vom ESF geförderte Programm „Die 2. Chance“ vom Jugendamt in Anspruch genommen werden könne. Nach einer Überprüfung der Modalitäten habe sich herausgestellt, dass nach wie vor lediglich ein Koordinator beschäftigt würde, der versuche, die Jugendlichen wieder in den Alltag zu integrieren. Der Bedarf bestehe aber eher in einer speziellen Maßnahme für die betroffenen Jugendlichen als Gruppe. Geringere Kosten wären damit auch nicht verbunden, weil bei ESF-Projekten auch Eigenmittel eingebracht werden müssten. Somit sei das Programm für die Schwerer Bedarfe auch weiterhin nicht passend.

Spielplatzpatenschaft Ergste

Frau Schmidt berichtet, die Unterzeichnung mit den Spielplatzpaten in Ergste erfolge am 10.06.2010 um 16.00 Uhr auf dem Spielplatz.

Gemeinsame Veranstaltung aller Spielplatzpaten

Frau Schmidt teilt mit, sie habe zum 24.06.2010 alle Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten zu einem gemeinsamen Treffen von 17.00 – 19.00 Uhr in den Bürgersaal eingeladen.

Sachstand Ruhrstraße

Frau Schneevoigt berichtet, der 2. Bauabschnitt des Spielplatzes Ruhrstraße sei fertig gestellt. Die Freigabe könne erfolgen, wenn die Rasensaat aufgegangen sei. Für Freitag, 09.07.2010, 14:00 Uhr, sei ein kleines Eröffnungsfest vorgesehen. Alle Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses seien herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Fertigstellung des Spielplatzes bedeute auch den ersten Schritt in die Umgestaltung öffentlicher Spielräume für den Mehrgenerationen – Gedanken, denn es würden auch die Giro – Vitale – Bänke mit den Tretmodulen für die Öffentlichkeit freigegeben.

Sachstand Grünstraße

Frau Schneevoigt gibt bekannt, die Bauarbeiten für den Spielplatz Grünstraße verzögerten sich, weil der Spielgerätehersteller bereits zum 2. Mal den Liefertermin der Spielgeräte verschoben habe. Laut Herstellerangaben sei die Auftragslage so gut, dass trotz Mehr- und Überstunden und Neueinstellungen die Produktion im Augenblick nicht mehr zu steigern sei. Der neue Termin sei Ende Juni.

Sachstand Außengelände Kindertagesstätte „Das Windrad“, Villigst

Frau Schneevoigt informiert, der 1. Bauabschnitt des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung „Das Windrad“ in Villigst sei inzwischen fertig gestellt. Auch hier müsse der Rasen anwachsen, damit das Areal für die Kinder freigegeben werden könne.

HSK-Maßnahme Nr. 23 „Reduzierung der Spielplatzflächen“

Herr Winkler berichtet den aktuellen Sachstand. Grundlage für die Berechnung des möglichen Einsparpotentials sei der am 27.01.2010 beschlossene Spielplatzentwicklungsplan 2010. Dieser sehe den Rückbau und die Aufgabe von Spielplatzflächen vor. Nach Vorliegen aller für die Spielflächen anfallenden Kosten im Jahr 2009 werde nunmehr spielplatzscharf das Einsparpotential durch die Schließung von Spielflächen berechnet. Diese Berechnung beinhalte auch die geschätzten Rückbaukosten. Die Berechnung des möglichen Einsparpotentials sei noch nicht öffentlich. Sie werde zunächst in der Beigeordnetenklauseurtagung, danach im Lenkungsausschuss und schließlich dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Genc-Back

Herr Winkler informiert über die vom Arbeitsamt und dem Sponsor Firma Schrezenmaier finanzierte Stelle, die zur Unterstützung der Arbeit des Quarterback geschaffen worden sei. Die Stelle sei beim VSI angesiedelt. Der Mitarbeiter solle schwerpunktmäßig mit Migrantenjugendlichen arbeiten. Deshalb werde er analog zu Quarterback Genc-Back genannt.

2.5. Informationen und Anfragen

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Situation der Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht seien, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Frau Hosang fragt hinsichtlich der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe an, ob die Stadt bei den Schulen nach Schulverweigerern und Schulabbrechern frage.

Es wird zugesagt, die Frage in der Septembersitzung zu beantworten.

3. Sozialausschuss

3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

KOMM-IN

Frau Keitel berichtet, KOMM-IN sei ein Förderprogramm des Landes NRW. Es unterstütze Kommunen bei der Aufgabe, die Prozesse in den Kommunen zu optimieren, um bestmögliche Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Programms seien

- Transparenz über bestehende Angebote
- Vernetzung der Anbieter
- Strategische Koordination der Akteure und
- Steuerung der Wirksamkeit.

Die Stadt Schwerte habe am 15.03.10 einen Förderantrag gestellt. Dieser sei im Mai durch die Bezirksregierung befürwortet worden. Für die Zeit vom 10.05.10 bis 31.01.11 sei ein Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € bewilligt worden.

Mit diesen Mitteln solle u.a. ein Integrationskonzept geschaffen werden, welches künftige Handlungsfelder aufzeigen und das weitere Vorgehen im Integrationsbereich verbindlich festlege.

Unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze und Beteiligung des RPA werde der Auftrag dem Imap (Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung) erteilt. Kurzfristig erfolge nun die Festlegung des genauen Zeitplanes.

3.2. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Demant
Vorsitzende/r

Schmidt
Schriftführer/in